



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 15.09.2025

Blockaden und andere kriminelle Handlungen von Klimaideologen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Einsätze gab es im Jahr 2024 im Hinblick auf Straßenblockaden oder ähnliche Aktivitäten der sogenannten „Klimaaktivisten“ in Bayern und der Landeshauptstadt München (bitte aufschlüsseln nach Örtlichkeiten)? 3
- 1.2 Wie viele Anzeigen wurden aufgrund von Straßenblockaden oder anderer krimineller Handlungen gegen „Klimaaktivisten“ im Jahr 2024 erstattet (bitte nach Ort und Straftaten aufschlüsseln)? 3
- 1.3 Zu wie vielen Strafverfahren kam es im Jahr 2024 (bitte aufschlüsseln und auch Urteile nennen)? 3
- 2.1 Wie viele Aktivisten wurden im Jahr 2024 nach wiederholten Blockaden in Bayern in Gewahrsam genommen? 4
- 2.2 Welche strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen sogenannte Wiederholungstäter verhängt? 4
- 3.1 Liegen der Staatsregierung Informationen aus 2024 vor, die auf direkte oder indirekte Kontakte oder Kooperationen zwischen Mitgliedern der Gruppe „Neue Generation“ und als linksextrem oder verfassungsfeindlich eingestuften Organisationen oder Gruppierungen hindeuten (bitte detaillierte Ausführungen zu Art und Umfang dieser Kontakte oder Kooperationen)? 4
- 3.2 Welche Erkenntnisse liegen über die Finanzierung von Klimaaktionen durch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder andere Organisationen vor? 4
- 3.3 Welche Erkenntnisse bestehen über Schulungs- oder Trainingsangebote für Blockadeaktionen in Bayern? 4
- 4.1 Welche Auswirkungen hatten Straßenblockaden im Jahr 2024 auf Rettungseinsätze (Feuerwehr, Notarzt, Polizei) in Bayern? 5
- 4.2 In wie vielen Fällen kam es zu Verzögerungen bei Rettungseinsätzen aufgrund von Blockaden durch Klimaaktivisten und welche Folgen hatten diese? 5

4.3	Mussten Rettungsfahrzeuge im Jahr 2024 Umwege in Kauf nehmen, weil Straßen durch Klimaaktionen blockiert waren (bitte aufschlüsseln)?	5
5.1	Werden den Aktivisten oder beteiligten Gruppen Kosten für Polizeieinsätze auferlegt?	5
5.2	Wenn ja, in wie vielen Fällen ist dies geschehen?	5
6.1	Welche Rückmeldungen von Bürgern, Unternehmen oder Verkehrsbetrieben gingen im Jahr 2024 bei der Staatsregierung im Zusammenhang mit „Klimablockaden“ ein?	6
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen der Aktionen auf den Verkehr, insbesondere in München?	6
6.3	Wie viele Beschwerden oder Klagen wurden von Bürgern gegen die Blockaden eingereicht?	6
7.1	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Straßenblockaden künftig zu verhindern oder einzuschränken?	6
7.2	Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf für Gesetzesverschärfungen im Hinblick auf wiederholte Blockaden?	6
7.3	Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung zur Prävention und zum frühzeitigen Erkennen von geplanten Blockaden?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie hinsichtlich der Fragen 1.3 und 7.2 mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 01.10.2025

1.1 Wie viele Einsätze gab es im Jahr 2024 im Hinblick auf Straßenblockaden oder ähnliche Aktivitäten der sogenannten „Klimaaktivisten“ in Bayern und der Landeshauptstadt München (bitte aufschlüsseln nach Örtlichkeiten)?

Eine diesbezügliche automatisierte Auswertung für den gesamten Freistaat Bayern ist in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich. Entsprechend kann auch keine Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

1.2 Wie viele Anzeigen wurden aufgrund von Straßenblockaden oder anderer krimineller Handlungen gegen „Klimaaktivisten“ im Jahr 2024 erstattet (bitte nach Ort und Straftaten aufschlüsseln)?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

1.3 Zu wie vielen Strafverfahren kam es im Jahr 2024 (bitte aufschlüsseln und auch Urteile nennen)?

Weder die Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Es wird auch keine Aussage darüber getroffen, ob eine Verurteilung im Zusammenhang mit Straßenblockaden oder Aktivitäten von „Klimaaktivisten“ steht.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

Mangels statistischer Daten kann die Frage in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Frage könnte nur beantwortet

werden, wenn die Verfahrensakte händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

2.1 Wie viele Aktivisten wurden im Jahr 2024 nach wiederholten Blockaden in Bayern in Gewahrsam genommen?

Auf die Antwort zur Frage 1.2 wird verwiesen.

2.2 Welche strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen sogenannte Wiederholungstäter verhängt?

Es wurden die im Einzelfall angezeigten rechtlich und tatsächlich möglichen repressiven Maßnahmen ergriffen. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 2.1 verwiesen.

3.1 Liegen der Staatsregierung Informationen aus 2024 vor, die auf direkte oder indirekte Kontakte oder Kooperationen zwischen Mitgliedern der Gruppe „Neue Generation“ und als linksextrem oder verfassungsfeindlich eingestuften Organisationen oder Gruppierungen hindeuten (bitte detaillierte Ausführungen zu Art und Umfang dieser Kontakte oder Kooperationen)?

3.2 Welche Erkenntnisse liegen über die Finanzierung von Klimaaktionen durch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder andere Organisationen vor?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die sogenannte „Neue Generation“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV). Auch andere Gruppierungen im Bereich Klimaschutz wie beispielsweise die sogenannte „Letzte Generation“ sind kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Daher erfolgt keine systematische Datenerhebung zu Mitgliedern, Aktivisten oder zu etwaigen Kontakten zu extremistischen Gruppierungen o. Ä.; gleiches gilt für die Finanzierung dieser Gruppierungen. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem BayLfV daher nicht vor.

3.3 Welche Erkenntnisse bestehen über Schulungs- oder Trainingsangebote für Blockadeaktionen in Bayern?

Dem BayLfV ist bekannt, dass es innerhalb der linksextremistischen Szene oder bei Veranstaltungen, an denen sie sich beteiligt, zu sogenannten Aktionstrainings kommt. Diese Trainings finden meist im Rahmen von Camp-Veranstaltungen statt. So wurde etwa im Programm des „Rheinmetall entwaffnen“-Camps im August in Köln, an dem sich auch bayerische Linksextremisten beteiligten, ein Aktionstraining angeboten. Derartige Aktionstrainings beinhalten immer wieder das Üben von Blockadeaktionen, z. B. das Unterhaken, um ein Wegtragen zu erschweren, aber auch das Umfließen oder Durchbrechen von Polizeiketten.

Darüber hinaus bietet die linksextremistische Gruppierung „Rote Hilfe“ regelmäßig, auch für die bayerische linksextremistische Szene, Vorträge unter dem Titel „Was tun wenn's brennt? Demotipps und Umgang mit Repression“ an. Dieser Vortrag war auch Teil des Programmes auf dem Mobilitätswendecamp gegen die Internationale Automobil-Ausstellung (IAA) 2025 in München. Durch diesen Vortrag soll den Aktivisten vermittelt werden, „welches Verhalten auf Demos und Aktionen helfen kann“. Darüber hinaus werden sie über die rechtlichen Möglichkeiten der eingesetzten Polizeibeamten vor Ort und der Sicherheits- bzw. Strafverfolgungsbehörden im Allgemeinen aufgeklärt.

4.1 Welche Auswirkungen hatten Straßenblockaden im Jahr 2024 auf Rettungseinsätze (Feuerwehr, Notarzt, Polizei) in Bayern?

4.2 In wie vielen Fällen kam es zu Verzögerungen bei Rettungseinsätzen aufgrund von Blockaden durch Klimaaktivisten und welche Folgen hatten diese?

4.3 Mussten Rettungsfahrzeuge im Jahr 2024 Umwege in Kauf nehmen, weil Straßen durch Klimaaktionen blockiert waren (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Gebiet des Freistaates Bayern ist in 25 Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Für jeden Rettungsdienstbereich stellt ein Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) den öffentlichen Rettungsdienst sicher. Die ZRF beauftragen Durchführende des Rettungsdienstes mit bodengebundenen Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports. Ob und wie die jeweiligen Durchführenden Vorfälle dokumentieren, bei denen Krankenkraftwagen in entsprechende Blockaden geraten, ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht bekannt.

Auch für die über 7 400 Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen der 2 056 bayerischen Städte und Gemeinden liegen dem StMI keine Erkenntnisse vor.

5.1 Werden den Aktivisten oder beteiligten Gruppen Kosten für Polizeieinsätze auferlegt?

5.2 Wenn ja, in wie vielen Fällen ist dies geschehen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einsätze der Polizei im Zusammenhang mit Klimaaktivisten erfolgen im überwiegenden öffentlichen Interesse zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Straftaten und sind nach der geltenden Rechtslage grundsätzlich kostenfrei.

Darüber hinaus besteht bei Aktionen der Klimaaktivisten nach Art. 75 Abs. 3 und Art. 93 Polizeiaufgabengesetz i. V. m. der Polizeikostenverordnung die Möglichkeit, für die im Einzelfall ggf. damit verbundene Anwendung des unmittelbaren Zwangs im Nachgang der polizeilichen Maßnahme Gebühren zu erheben (z. B. Maßnahmen zum Lösen

festgeklebter Personen von der Fahrbahn). Die Kostenerhebung wird im jeweiligen konkreten Einzelfall entsprechend dem jeweils angefallenen Aufwand vorgenommen.

Hierzu liegen jedoch keine bayernweiten Erhebungen vor. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

6.1 Welche Rückmeldungen von Bürgern, Unternehmen oder Verkehrsbetrieben gingen im Jahr 2024 bei der Staatsregierung im Zusammenhang mit „Klimablockaden“ ein?

Der Begriff „Rückmeldungen“ ist polizeilich nicht definiert und nicht recherchierbar. Entsprechend kann die Frage nicht beauskunftet werden.

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen der Aktionen auf den Verkehr, insbesondere in München?

Die Auswirkungen der Aktionen auf den Verkehr werden von der Staatsregierung nicht gesondert erfasst und bewertet.

6.3 Wie viele Beschwerden oder Klagen wurden von Bürgern gegen die Blockaden eingereicht?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1.2 verwiesen.

7.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Straßenblockaden künftig zu verhindern oder einzuschränken?

Ziele aller polizeilichen Maßnahmen sind stets die Gewährleistung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie im Zusammenhang mit Versammlungen und Veranstaltungen deren störungsfreier Ablauf. Polizeilichen Aufklärungsmaßnahmen und der (einsatzbezogenen) Kommunikation kommt dabei eine große Bedeutung zu. Dies gilt auch im Hinblick auf mögliche Blockadeaktionen und deren Verhinderung bzw. Einschränkung.

7.2 Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf für Gesetzesverschärfungen im Hinblick auf wiederholte Blockaden?

Nein.

7.3 Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung zur Prävention und zum frühzeitigen Erkennen von geplanten Blockaden?

Geplante Blockaden sind nicht die Regel, bei diesen hängt es von Parametern wie Örtlichkeit, Zeitraum, etwaigen (Verkehrs-)Behinderungen und damit einhergehenden Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten ab, ob diese als zulässige Versammlung anerkannt werden. Bei spontanen oder unangemeldeten Sitzblockaden führt die Polizei

mehrere Maßnahmen durch, die von Aufklärungsmaßnahmen bis zur schnellstmöglichen Beseitigung der Blockaden reichen.

Im Fokus solcher Maßnahmen stehen der Veranstaltungsschutz, die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum sowie versamlungsbezogene Maßnahmen. Etwaig auftretende Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden konsequent verfolgt.

Soweit das BayLfV im Rahmen seines Beobachtungsauftrages Erkenntnisse über konkret geplante Sitzblockaden erlangt, können diese im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse an andere Stellen übermittelt werden, vgl. Art. 25 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.